

Universitätsbibliothek Paderborn

Verzeichnis der Vorlesungen, die an der Bischöfl. philos.-theol. Akademie zu Paderborn während des Wintersemesters 1919/20 gehalten werden

Bischöfliche Philosophisch-Theologische Fakultät
Paderborn, 1919

III. Die Gegengabe

urn:nbn:de:hbz:466:1-30969

(Kap. 113). Drei Schwestern gaben ihre Besitzungen in acht Orten durch Vermittlung (per manum) des Herzogs Bernhard II. von Sachsen der Paderborner Kirche und erhielten vom Bischof Pelzwerk im Werte von 12 Talenten und 18 Talente "inter aurum et argentum et inter caballos" (Kap. 123).

III. Die Gegengabe.

Im Vorangehenden haben wir schon die Frage nach der Gegengabe gestreift. Wir hatten die Beobachtung gemacht, daß bei unseren Schenkungen die Leiheform der Prekarie überwiegt; es erhielten also die Geschenkgeber für gewöhnlich vor allem ihr Eigengut als prekarische Leihe zurück. Dazu erhielten sie aber meistens noch erhebliche andere Gaben: Landbesitz, sei es ganze Güter, sei es einzelne Hufen oder Morgen, Hörige, Zehnte, Geld oder Naturalien in einmaliger Zahlung und vor allem Leibrente. Den Kanonikus Wirin machte der Bischof dafür, daß er sein Eigengut in Osdaghusun und Rastherpe3 der Paderborner Kirche schenkte, zum Dompropst. Für den Fall aber, daß die Ernennung rückgängig gemacht würde, bestimmte er, daß ihm aus dem Bischofsgute ein Hof nebst 30 Familien auf Lebenszeit gegeben würde (Kap. 33.). Ein anderer Paderborner Kanoniker namens Folkmar erhielt für sein Gut in der Mark Störmede, in Geseke und Stockum⁴ von seiten Meinwerks auf Lebenszeit vier Familien und jährlich ein Stück Leinen und von seiten seiner Mitkanoniker auf Lebenszeit den Hof Böckenförde⁵ nebst zwei Hörigen (Kap. 35). Den Hof hatte Meinwerk, noch königlicher Kaplan, dem Könige Heinrich, als der Bischof Rethar diesen um eine Gabe für seine Kirche anging, geschenkt, und der König hatte ihn dem Bischofe Rethar

¹ In der Urkunde (CDHW. 8726) fehlt et.

² Siehe unten S. 26.

⁸ Wohl Odagsen bei Einbeck und Roßdorf bei Göttingen.

⁴ Sämtlich im Kreise Lippstadt gelegen.

⁵ Kr. Lippstadt.

mit der Maßgabe verliehen, daß er nach des Bischofs Tode den Domkanonikern zum Unterhalte dienen sollte.¹ Der Edle Richard schenkte der Paderborner Kirche sein Eigengut in sechs Orten bzw. in ganz Ostfalen und erhielt dafür auf Lebenszeit vom Bischof Meinwerk den Hof Betheln² mit 16 Familien und dem Zehnten von 20 Morgen (Kap. 69). Der edlen Frau Fretherun schenkte der Bischof für ihre sehr reiche Gabe nach dem ersten Schenkungsvertrage unter anderem den Hof Herstelle nebst 20 Liten und anderem reichlichen Zubehör. Im zweiten Vertrage ist von Herstelle allerdings keine Rede mehr (Kap. 112 und 113).

Wir haben im Vorangehenden schon einige Fälle von Schenkungen Höriger seitens der Paderborner Kirche kennengelernt. Der Graf Sigebodo erhielt 17³ (Kap. 50), Esik von Meiser 20 Familien.

Wiederholt empfingen die Geschenkgeber als Gegengabe den Zehnten ganzer Orte, so der Edle Northink den Zehnten von Warbsen⁴ (Kap. 51), ein gewisser Rikmar den Zehnten von Dohnsen,⁵ allerdings mit Ausnahme des Hofzehnten (Kap. 72), ein gewisser Hildelin nebst seinem Sohne Arnold und allen Nachkommen desselben den Zehnten von Immingerode⁶ (Kap. 94), die Edle Reinike den Zehnten von Dinkelburg,⁷ Lelbach⁸ und Rian⁹ (Kap. 110), die Edle Fretherun den Zehnten von Lütgeneder (Kap. 113). Einen sehr bedeutenden Zehnten im Betrage von 33 Pfunden Denare besaßen bereits Esik von Meiser und sein Vater Thietmar von der Paderborner Kirche als Lehen.

¹ Vita Meinw., Kap. 10. Diplomata Heinrici II., 121.

² Amt Gronau, Reg.-Bez. Hildesheim.

⁸ Nach der Urkunde CDHW. 96 waren es 16.

⁴ Kr. Holzminden.

⁵ Kr. Holzminden.

⁶ Amt Gieboldehausen, Reg.-Bez. Hildesheim.

⁷ Kr. Warburg.

⁸ Waldeck, Kr. Eisenberg.

⁹ Unbekannt.

Meinwerk befreite das Lehen von jeglicher Dienstleistung (Kap. 54).

Als Gegengabe war aber besonders die Form der Leibrente beliebt. Sie zu erlangen, war in vielen Fällen die eigentliche Veranlassung der Schenkung. Indem in den meisten Fällen den Geschenkgebern das geschenkte Gut als Prekarie belassen wurde, behielten sie die Nutznießung desselben auf Lebenszeit und erhielten dazu eine Leibrente. So gelangten die einen, deren Einkommen nicht ausreichend sein mochte, zu einer gesicherten Lebenshaltung, ward den anderen die Möglichkeit gegeben, ihre ausreichende oder schon gute Lebenshaltung zu erhöhen. Die Leibrente bestand in erster Linie aus Lebensmitteln, sodann aus Kleidungsstücken und Geld. Sie war ein bequemes Mittel, sich das zum Leben Notwendige an Nahrung, Kleidung und barem Gelde zu verschaffen. Besonders machten Frauen von dem Mittel der Leibrente Gebrauch. Dieselbe war je nach der Größe des geschenkten Gutes und dem Wunsche des Geschenkgebers verschieden groß. In einigen Fällen war sie sehr erheblich. So wies Meinwerk der Nonne Kabuke aus dem bischöflichen Gut 20 Malter Roggen, 60 Scheffel Gerste und 3 Schinken mit allen Kleinteilen an (Kap. 44). Der Nonne Atte setzte er eine Leibzucht von 108 Scheffeln Gerste, 3 Schinken mit allen Innenteilen, 3 "amphorae" Honig, 90 Stück Käse, 5 Schweine, 5 Schafe und 20 Malter Roggen aus (Kap. 45). Der Nonne Liudburg bestimmte er 36 Scheffel Roggen, 24 Scheffel Gerste, 60 Stück Käse, 4 Widder, 1 Schinken, 2 Hemden, ein Stück Bocksleder, 1 wollenen Rock, alle zwei Jahre 1 Schafspelz (Kap. 47). Den beiden Nonnen und leiblichen Schwestern Imike und Imuke wies er 10 Malter Roggen, 36 Scheffel Gerste, 1 Schinken mit Innenteilen oder ein gemästetes Schwein an (Kap. 48). Dem Edlen Ezilin setzte er 40 Malter Roggen, 4 Schinken ohne Kleinteile und 5 Schafe aus (Kap. 66). Einen Mann namens Thiedi, welcher der Paderborner Kirche 70 Morgen nebst 2 Hausstätten in Bielefeld zu eigen gab, nahm Meinwerk zum Zwecke seines Unterhaltes in

seine Munt auf und gab seiner Mutter als Leibzucht 1 wollenen Rock, 1 Hemd, 1 Schinken, 1 Malter Käse, 7 Malter Roggen, 30 Scheffel Gerste und jedes vierte Jahr 1 Schafspelz (Kap. 82). Eine recht beträchtliche Leibrente erhielt die edle Frau Fretherun. Wir haben sie oben bereits im einzelnen aufgeführt. Die Tatsache, daß in unseren Traditionen so oft eine Leibrente ausbedungen wird, beweist, wie sehr damals sichere regelmäßige Einnahmen geschätzt waren.

1V. Die Standesverhältnisse.

Wir haben im Vorangehenden die Schenkungen im allgemeinen, namentlich ihren rechtlichen Charakter und ihren Gegenstand, betrachtet. Im Folgenden wollen wir nun sehen, was aus ihnen im einzelnen an kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Erträgen herauszuholen ist. Da könnte sich zunächst ein Beitrag zu unserer Kenntnis der Standesverhältnisse ergeben. In Sachsen bestand von Alters her ein mächtiger und zahlreicher Adel. Daß das auch im Bereiche des Paderborner Bistums der Fall war, ersehen wir daraus, daß viele und gerade die namhaftesten Schenkungen von Adligen herrühren. 17 Geschenkgeber werden ausdrücklich als Adlige (nobiles) bezeichnet. Ihnen reihen sich vier adlige Frauen an. Doch dürften auch die als Matrone bezeichnete Fretherun und die als domnae bezeichneten fünf Frauen ihnen zuzurechnen sein. Den nobiles stehen dem Range nach die milites (Ritter) am nächsten. Die vier in den Traditionen genannten Ritter (Kap. 31, 59, 62 u. 63) gehörten offenbar zur Kriegsmannschaft des Bischofs. Die fürstliche Kriegsmannschaft jener Zeit gehörte nicht ausschließlich dem Adel an. Vielmehr ergänzte sie sich auch aus den besser gestellten Freien und vor allem aus den eigenen Dienstmannen. Der erste der Genannten, der ältere Meinheri, wird vom Verfasser

¹ Ad nutriendum in suum mundiburdium suscepit.

² Siehe oben S. 11.